

**132. Beilage im Jahr 2023 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 132/2023

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.09.2023

**Betreff: Sanierungsoffensive für leistbares Wohnen – Grüne Transformation
endlich vorantreiben**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Österreich wird das Verbot der Gasheizungen sowie der Austausch von Kohle- und Ölheizungen über das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) geregelt. Kohle und Öl sollen ab 2035 und Gas ab 2040 transformiert sein [1]. 2021 lagen wir bei 36,4 Prozent Anteil erneuerbarer Energien im Bruttoenergieverbrauch. Das entspricht einer Steigerung seit 2005, der Transformationstrend zeigt allerdings erste Abnützungerscheinungen und stagniert sogar im Vergleich zum Vorjahr [2]. Deshalb sollen die Bundesländer über das Erneuerbare Ausbau-Gesetz (EAG) mehr in die Pflicht genommen werden [3]. Präsentiert wurde das Paket als „Größte Revolution seit der Industrierevolution“ [4]. Zwar sind die Förderungen marktnäher, aber die konkrete Umsetzungseffizienz liegt bei den Ländern.

Wie nicht anders zu erwarten war, kommen die Länder dieser Auflage unterschiedlich nach. In Vorarlberg soll der regionale Energieverbrauch dank der Energieautonomie+2030-Strategie bis 2040 vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt sein [5]. In der ersten Etappe sollen bis 2030 50 Prozent des gesamten Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden und 100 Prozent der heimischen Stromversorgung aus erneuerbarer Energie erfolgen [6]. Gefördert werden alle, die an einer thermischen Gebäudesanierung interessiert sind [7]. Zudem sollen über das Mission-ZeroV-Projekt die Landesunternehmen zur Klimaneutralität verpflichtet werden. Obwohl schon 2018 festgelegt und als Vorbild deklariert [8], wurde der Umsetzungsplan erst 2021 im Landtag beschlossen [9]. Dabei wurde allerdings auf die Erfassung der Emissionen des Landes-Fuhrparks "vergessen". Diese Entwicklungsträgheit hat der Landesrechnungshof bereits kritisiert und den Fortschritt – vor allem bei den Landesunternehmen – als unzureichend klassifiziert [9]. Auch die Ausweitung auf die Gemeinden, die erst 2023 kommt und mit 170.000 Euro festgelegt wurde, erfüllt die Erwartungen nicht [10]. Das zeigt die Notwendigkeit von mehr Druck hinter einer Energiewende in Vorarlberg. Insbesondere, da wir - als Konsumenten deutschen Gases - für die deutschen Gasspeicher [11] mit bezahlen, was langfristig unsinnig ist.

Es hat sich gezeigt, dass Investitionsanreize zwar den pragmatischen Übergang beschleunigen, nicht aber die Entwicklung an sich rasch voranbringt. Vorarlberg hat den

Heizölverbrauch in den letzten Jahren zwar reduziert, zeitgleich aber den Gasverbrauch um 13 Prozent gesteigert, d.h. er liegt immer noch bei 23 Prozent des Gesamtverbrauchs [12]. Von einer Zielgeraden oder von einem zügigen Abschied von Gas- und Ölheizungen bzw. einer großräumigen thermischen Gebäudesanierungsoffensive kann also keine Rede sein. Was grundsätzlich alles sinnvoll im Rahmen der Energiewende klingt, hat für viele Menschen aber noch sehr viel praktische Bedeutung. Einerseits führt ein reduzierter Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden die Kosten. Niedrigere Heizkosten des Landes sind zwar nicht direkt bei der Bevölkerung spürbar, was mit den Ersparnissen passiert, wäre es aber sehr wohl - egal ob bessere Investitionen in/ für die Bevölkerung oder steuerliche oder anderweitige Entlastungen, die Bürger:innen direkt merken.

Dort wo es spürbaren Einfluss hat - und wo auch das Land diese Energiewende beeinflussen kann - ist der gemeinnützige Wohnbau. Gerade in diesen Wohnungen leben Menschen, die eher ein begrenztes Budget für Wohnen haben, 2022 beispielsweise waren aber gerade die Haushaltsenergie der größte Treiber für Wohnkosten, wie die Statistik des Landes zusammenfasst. Eine Sanierungsoffensive im gemeinnützigen Wohnbau würde also die am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe entlasten und Wohnkosten senken, wenn entsprechende Fördersysteme treffsicher greifen. Im Sinne einer Entlastung für die Bevölkerung, sollte die Landesregierung als Aufsicht ihren Einfluss bei gemeinnützigen Wohnbauträgern nutzen, um diese Wende voranzutreiben und einen Teil der Vorarlberger:innen zu entlasten.

1. <https://infothek.bmk.gv.at/erneuerbaren-waerme-gesetz-ewg-ab-2023-keine-gasheizungen-in-neubauten/>
2. <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/publikationen/zahlen.html>
3. <https://oesterreichsenergie.at/aktuelles/neuigkeiten/detailseite/erneuerbaren-ausbau-gesetz>
4. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2021/pk0851#XXVII_I_00733
5. <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/das-ziel/die-etappe-energieautonomie-2030>
6. <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/>
7. <https://vorarlberg.at/-/energiefoerderungsrichtlinie>
8. <https://www.waldverein.at/mission-zerov/>
9. <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/das-ziel/die-etappe-energieautonomie-2030>
10. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/76373A91EB8A2ADBC12589D7002E217A/\\$FILE/1022023%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20%E2%80%9EMission%20ZeroV%20%E2%80%93%20Klimaneutralitaet%20Landesverwaltung%E2%80%9C.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/76373A91EB8A2ADBC12589D7002E217A/$FILE/1022023%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20%E2%80%9EMission%20ZeroV%20%E2%80%93%20Klimaneutralitaet%20Landesverwaltung%E2%80%9C.pdf)
11. <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/der-weg/news/missionzerov-weitere-massnahmen-zur-klimaneutralen-landesverwaltung>
12. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3213920/>

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. möglichst rasch die Sanierungsoffensive und den Energieträgertausch in öffentlichen Gebäuden und gemeinnützigen Wohnbau voranzutreiben,***
- 2. dazu insbesondere im gemeinnützigen Wohnbau einen treffsicheren Mix an Objekt- und Subjektförderungen zu entwickeln***
- 3. und den Landtag über den Umsetzungsplan zu informieren.“***

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2023, am 15. November, den Selbstständigen Antrag, Beilage 132/2023, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).